

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon als oberirdische Stellplätze	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Besucher	Zusätzlich für Fahrräder
1	Wohngebäude					
1.1	Für alle Wohnungen bis 65 qm Wohnfläche 1) bis 150 qm Wohnfläche über 150 qm Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung 3 Stellplätze je Wohnung		Ab 3 Wohneinheiten 20%, mindestens 1	1 je 3 Wohneinheiten	0,2 je Wohnung
1.2	Wohngebäude mit Nachweis der Wohnbauförderung bis 75 qm Wohnfläche über 75 qm Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohnung 2 Stellplätze je Wohnung		<u>Ab 3 Wohneinheiten 10%, mindestens 1</u>	1 je 3 Wohneinheiten	0,2 je Wohnung
1.4	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Stellplätze			50 %	0,1 Stellplätze je Bett
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung				
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 10 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75 %		1 je 3 Wohneinheiten	0,1 Stellplätze je Bett
1.7	Sonstige Wohnheime (z. B. Schwesternwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ähnliche)	1 Stellplatz je 1,5 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20 %		1 je 3 Wohneinheiten	0,1 Stellplätze je Bett
1.8	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte nach Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 3 Stellplätze	20 %		1 je 3 Wohneinheiten	0,1 Stellplätze je Bett
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 qm Nettogrundrissfläche	20 %			30 %
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.	1 Stellplatz je 20 qm Nettogrundrissflächemind. 3 Stellplätze	75 %			30 %
2.3	Räume mit unerheblichem Besucherverkehr z.B. Bestellpraxis und dgl.	1 Stellplatz	75 %			30 %
2.4	Sonnenstudios	1 Stellplatz je 2 Sonnenbänke, mind. 1 Stellplatz	75 %			30 %
2.5	Kosmetikstudios, Tattoostudios, Nagelstudios und dgl.	1 Stellplatz je Behandlungsplatz				30 %
3	Verkaufsstätten			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		

**StellplatzS
631 EA**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon als oberirdische Stellplätze	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Besucher	Zusätzlich für Fahrräder
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 30 qm Verkaufsnutzfläche, mind. 2 Stellplätze je Laden +1 Stellplatz je Lieferfahrzeug	75 %			30 %
3.2	Verbrauchermärkte (z. B. SB-Markt) stärker frequentiert	1 Stellplatz je 15 bis 30 qm Verkaufsnutzfläche	80 %			30 %
3.3	- weniger frequentiert (z. B. Möbelmarkt)	1 Stellplatz je 20 bis 40 qm Verkaufsfläche	80 %			30 %
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
4.1	Versammlungsstätten von über-örtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze bzw. Besucher	90 %			30 %
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90 %			30 %
4.3	Kirchen und vergleichbarer religiöse Einrichtungen	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90 %			30 %
5	Sportstätten					
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplatz)	1 Stellplatz je 200 qm Sportfläche	---			30 %
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 200 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	---			30 %
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 30 qm Hallenfläche	---	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 30 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	---	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 qm Grundstücksfläche	--			30 %
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 Stellplätze je Spielfeld	--			30 %
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	3 Stellplätze je Spielfeld, zusätzl. 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	--			30 %
5.10	Minigolfplätze	5 bis 10 Stellplätze je Minigolfanlage	--			30 %

**StellplatzS
631 EA**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon als oberirdische Stellplätze	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Besucher	Zusätzlich für Fahrräder
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.12	Squash-Halle	2 Stellplätze je Platz	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
5.13	Fitness-Center	1 Stellplatz je 40 qm Sportfläche + 1 Stellplatz je 10 m2 Geräteaufstellfläche	--	Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		30 %
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
6.1	Gaststätten aller Art	1 Stellplatz je 10 qm Nettogastrauraumfläche ²⁾ bei Lieferservice: zusätzl. pro Lieferfahrzeug ein Stellplatz	75 %			30 %
	Diskotheek, Tanzlokal	1 Stellplatz je 5 bis 10 qm Nettogastrauraumfläche ³⁾				30 %
	Stehausschänke	1 Stellplatz je 5 qm Nettogastrauraumfläche				30 %
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Betten für zugehörigen Restaurationsbetrieb nach 6.1	75 %			30 %
6.3	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten				30 %
6.4	Spielhallen (z. B. mit Automaten) und vergleichbaren Vergnügungsstätten, Wettbüro	1 Stellplatz je 7,5 qm Nettogastrauraumfläche zusätzl. 1 Stellplatz je Gerät	75 %			30 %
6.5	Billard	2 Stellplätze je Billardtisch				30 %
7	Krankenanstalten			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten	60 %			30 %
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonstige Bildungseinrichtungen			Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
8.1	Grundschulen	2 Stellplätze je Klasse	--			30 %
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, - fachschulen	3 Stellplätze je Klasse zusätzl. 1 Stellplatz je 3 Schüler über 18 Jahre	--			30 %
8.3	Einrichtung der Erwachsenenbildung	1 Stellplatz je 2 Kursplätze				30 %

**StellplatzS
631 EA**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Hiervon als oberirdische Stellplätze	Hiervon Stellplätze mit Ladepunkt	Zusätzlich für Besucher	Zusätzlich für Fahrräder
8.4	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	--			30 %
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1,5 Stellplätze je 20 Kinder, jedoch mind. 4 Stellplätze	--			30 %
8.6	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	--			30 %
8.7	Bibliotheken	1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche	--			30 %
8.8	Berufsbildungswerk Ausbildungsstätte	1 Stellplatz je 5 Auszubildende	--			30 %
9	Gewerbliche Anlagen	1 Stellplatz je Firmenfahrzeug		Ab 7 Stellplätzen mindestens 1		
9.1	Handwerksbetriebe	1 Stellplatz je 60 qm Nettogrundrissfläche oder je 2 Beschäftigte 4)	20 %			30 %
	Industriebetriebe	Berechnung nach Ziff. 9.1, 9.2.1 oder ähnliches bzw. 1 Stellplatz je 2 Beschäftigte				30 %
9.2.1	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 qm Nutzfläche oder je 2 Beschäftigte	--			30 %
9.2.2	Hochregallager	1 Stellplatz je Beschäftigter	--			30 %
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	--			30 %
9.4	Tankstellenplätze mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz	--			
9.5	automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	3 Stellplätze je Waschanlage 5)				
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	--			
10	Verschiedenes					
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	--			30 %
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	--			30 %

1) Wohnfläche: Die Wohnfläche berechnet sich nach der DIN-Norm 277.

2) Nettogastraumfläche = nutzbare Gastraumfläche zwischen begrenzten Bauteilen (Außenwände) ohne Küche, Toilette, Theke u. sonst. Betriebsflächen

3) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nettogrundrissfläche bzw. Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu ermitteln und ein Mittelwert zu bilden.

4) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 3 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.